



Bei Verlust von Bargeld, Schecks, Kreditkarten:

Merkblatt zur Geldbeschaffung in Namibia

- 1) Die **schnellste und effizienteste Möglichkeit** der Anforderung von Geld aus Deutschland oder aus anderen Staaten außerhalb Namibias ist der Transfer über den "**Western Union Money Transfer**". Die benötigte Summe ist von einem Bekannten oder einem Familienangehörigen zu irgendeiner Vertretung von Western Union zu bringen und dort zuzüglich einer Servicegebühr einzuzahlen. Innerhalb kürzester Zeit, noch am gleichen Tag, geht das Geld beim Western Union Vertreter, der Ihrem Aufenthaltsort am nächsten ist, ein. Die Anschrift der Western Union Hauptgeschäftsstelle in Namibia sei hier erwähnt: UAMT-House of Kitchens, Talstraße 53, Windhuk, Tel./Fax: 246986, Radiopage 252222.
- 2) **Zweitschnellste Möglichkeit** der Geldbeschaffung ist der **Transfer von einer Bank in Deutschland per SWIFT/Telex/Blitzgiro an eine Bank in Namibia**. Dies braucht in der Regel nicht mehr als 24 Stunden. Auch hierbei hat ein Bekannter oder Familienangehöriger in Deutschland die Überweisung bei einer Bank seiner Wahl in Deutschland zu veranlassen. Dabei ist unbedingt darauf hinzuweisen, daß das Geld per Telex/Blitzgiro überwiesen werden soll. Die Bank in Deutschland wird sich als Empfängerbank in Namibia diejenige herausuchen, mit der sie die besten und schnellsten Geschäftskontakte hat. Wichtig ist, daß die überweisende Bank eine Kopie der Überweisung an den Endempfänger des Geldes faxt, damit dieser schriftlich informiert ist, an welche Bank er sich in Namibia für die Auszahlung des Geldes zu wenden hat. Darüberhinaus ist unter Vorlage dieses Faxes der Eingang des Geldes bei der Empfängerbank unter Umständen schneller festzustellen bzw. nachzuvollziehen.
- 3) **Drittschnellste Möglichkeit**, die nur ausnahmsweise in Betracht kommt, ist die Überweisung des Geldes per Blitzgiro auf das Konto der Legationskasse des Auswärtigen Amtes bei der Landeszentralbank Bonn, Konto-Nr. 380 010 25, BLZ 380 000 00. Die Überweisung, wiederum durch einen Bekannten oder Familienangehörigen in Deutschland, ist mit dem Hinweis "Abrechnungskonto Botschaft Windhuk, Hilfsfall XY" zu versehen und sollte durch einen Anruf beim Auswärtigen Amt, Ref. 513-9, angekündigt werden.
- 4) Die Botschaft gewährt Rat und Beistand und leistet Hilfe zur Selbsthilfe. Diese kann z.B. darin bestehen, eine Überbrückungshilfe zu leisten:
 - für Telefon- und Telegrammkosten, um aus Deutschland Geld anzufordern
 - als kurzfristiges, engbemessenes Überbrückungsgeld, bis die angeforderten Eigenmittel aus Deutschland eintreffen.

Wenn die Notlage auf andere Weise nicht behoben werden kann, kommt die Gewährung eines staatlichen Kredites für die Fahrtkosten für die preisgünstigste Heimreise und ein "Zehrgeld" in Betracht.
